

Haibach, 10. Februar 2022
Sachbearbeiterin: Sabine Rathmayr
AZ: Bau-06/2022

Gegenstand:	Bauvorhaben	Errichtung eines Einfamilienhauses
	Grundstück Nr.:	244/19
	KG:	Haibach

Kundmachung

Anberaumung einer Bauverhandlung

Familie Angieszka und Dr. Michael Krenn, 4081 Hartkirchen, Schaunburgstr. 1, haben um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der Fa. Savonarola Baumanagement GmbH, Oberlandshaag 71, 4101 Feldkirchen an der Donau, Plannummer: 03-08-2021-01, vom 11.01.2022, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebenen Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ auf dem Grundstück Nr. 244/19, KG. Haibach, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, 1. März 2022, um 14.00 Uhr mit der Zusammenkunft der Beteiligten **am Bauplatz in Komas – Grundstück Nr. 244/19, KG Haibach** - 4083 Haibach ob der Donau, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von

Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben.

Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und auf www.haibach-donau.at/Gemeinde/Kundmachungen
2. sowie weiters an

Parteien:

Bauwerber und Grundeigentümer

Angieszka und Dr. Michael Krenn, 4081 Hartkirchen, Schaunburgstr. 1,

Nachbarn lt. Verzeichnis ()*

Weitere Beteiligte

Straßenverwaltung: Gemeinde Haibach, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach od. Landesstraßenverwaltung

Planverfasser: Fa. Savonarola Baumanagement GmbH, Oberlandshaag 71, 4101 Feldkirchen an der Donau

Bauführer: derzeit noch nicht bekannt

Bautechn. Amtssachverständige des Bezirksbauamtes Markus Wildauer

CORONA-Hinweise:

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der anberaumten Verhandlung geltenden COVID-19-rechtlichen Vorschriften wird hingewiesen. Der Leiter/Die Leiterin der Amtshandlung hat für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.